

Medienberichte zum Aussetzen des ÖPNV

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit gestern mehren sich die Medienberichte, dass die Bundesregierung bei einer möglichen weiteren Verschärfung der Regelungen zur Eingrenzung der Pandemie auch den öffentlichen Personennahverkehr einschränken bzw. stilllegen könnte.

Bisher gibt es zu diesen Berichten keine Grundlage, so dass wir im Moment davon ausgehen, dass es sich um nicht mehr als Gerüchte handelt.

Sollte es in Zukunft dennoch zu Einschränkungen oder Stilllegungen im ÖPNV kommen, wären die Beschäftigten von BVG und BT trotzdem vor großen finanziellen Verlusten geschützt. Wenn Beschäftigte auf der Grundlage solcher Entscheidungen in Kurzarbeit geschickt werden, gilt in diesem Fall der TV Covid, der allen Beschäftigten im Tarifbereich der VKA bei Kurzarbeit finanzielle Absicherung bietet.

So würde das Kurzarbeitergeld für Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1-10 auf 95%, für Beschäftigte in den Entgeltgruppen 11-15 auf 90% des Nettomonatsentgelts aufgestockt werden.

Betriebsbedingte Kündigungen sind in solchen Fällen nicht zulässig, Auszubildende sind von der Kurzarbeit gänzlich ausgeschlossen.

Der Tarifvertrag ist im Übrigen bis zum 31.12.2021 gültig.

In diesem Sinne möchten wir euch bitten, trotz der Gerüchte Ruhe zu bewahren und abzuwarten was tatsächlich beschlossen wird und was am Ende doch nur Gerüchte sind. Sollte das angedrohte Szenario tatsächlich eintreten, werden wir gemeinsam mit den Personalräten alles tun, um die Auswirkungen für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten.

Bleibt gesund und passt auf euch auf.

Euer Betriebsgruppenvorstand und ver.di Fachbereich Verkehr